

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

C3.6.1 Öffentlicher Personennahverkehr

01 Der ÖPNV ist zu einer attraktiven Alternative zum Individualverkehr auszugestalten. Die Verkehrsbedienung und die vorhandene und angestrebte Siedlungsstruktur sind hierauf abzustimmen. Die Verkehrsbedienung durch den öffentlichen Verkehr soll vor dem Individualverkehr Vorrang erhalten.

In allen Teilräumen des Landes ist die Zusammenfassung der Träger des ÖPNV zu verkehrlichen und tariflichen Einheiten anzustreben. Auf den Zusammenschluß zu Verkehrsgemeinschaften oder Verkehrsverbänden ist - auch grenzüberschreitend - hinzuwirken.

Die Schülerbeförderung ist in den ÖPNV zu integrieren.

02 In den Ordnungsräumen sind Verbesserungen im regional bedeutsamen Straßennetz mit den Belangen des ÖPNV abzustimmen, insbesondere sind

- konkurrierende Parallelverkehre zum ÖPNV zu vermeiden,
- ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen im Straßenraum zu fördern.

An den Haltestellen des Schienennahverkehrs sind ausreichend Flächenvorsorge

D3.6.1 Öffentlicher Personennahverkehr

01 Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Ammerland ist bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dazu ist für den Landkreis Ammerland auf der Basis des vorhandenen Gesamtkonzeptes für die Personenbeförderung unter Einbeziehung der Schülerbeförderung langfristig sicherzustellen, daß

- die Bevölkerung der Grundzentren Apen, Augustfehn, Ocholt, Edeweck, Friedrichsfehn, Ofen, Wiefelstede, Metjendorf, Wahnbek und Hahn-Lehmden an die jeweiligen Mittelzentren Westerstede, Bad Zwischenahn und Rastede angebunden ist,
- die Mittelzentren Bad Zwischenahn, Rastede und Westerstede und das Oberzentrum Oldenburg direkt miteinander verbunden sind,
- die Gemeindezentren von den einzelnen Ortsteilen der jeweiligen Gemeinden sowie das Oberzentrum Oldenburg und die Kreisstadt Westerstede von den Hauptorten der Gemeinden mit zumutbarem Zeitaufwand mehrmals täglich erreicht werden können.

Die Linien-, Tarif- und Fahrplangestaltung sind unter den einzelnen Verkehrsträgern und mit angrenzenden Verkehrsregionen, insbesondere dem Oberzentrum Oldenburg, zu koordinieren und die Umsteigemöglichkeiten zu verbessern.

Es ist eine Verkehrsregion Bremen/Niedersachsen (VBN) anzustreben.

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

für park + ride- und bike + ride-Anlagen zu betreiben und entsprechende Angebote zu schaffen oder zu verbessern.

Die Verlagerung von Individualverkehr auf den ÖPNV ist durch städtebauliche, verkehrliche und ordnungspolitische Maßnahmen zu unterstützen.

- 03 In den Ordnungsräumen Hannover, Braunschweig, um Hamburg und um Bremen ist vorrangig der schienengebundene ÖPNV zu sichern und zur Bewältigung großer Verkehrsmengen weiter auszubauen. Vorhandene Verkehrsgemeinschaften oder Verkehrsverbünde sind zu stärken und den Bedürfnissen entsprechend auszubauen.
- 04 Den spezifischen Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnissen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Kinder, der Frauen, der Behinderten und der älteren Menschen, ist Rechnung zu tragen.
- 05 In den Ländlichen Räumen ist der ÖPNV zu sichern, zu verbessern und auszubauen. Eine qualitativ angemessene Verkehrsbedienug sowie eine bedarfsgerechte Linienführung und Fahrplangestaltung sind sicherzustellen; dies gilt auch für die Flächenerschließung dünn besiedelter Teilräume. Ein auf den Schienenverkehr abgestimmtes und auf die Siedlungsstruktur ausgerichtete Bussystem ist vorzuhalten. Entsprechendes gilt für die in Ziffer 03 nicht aufgeführten Ordnungsräume. Dabei ist auf die Erschließung siedlungsnaher Erholungsgebiete zu achten.
- 02 Für verkehrsarme Tageszeiten und an Wochenenden ist eine angemessene Mindestbedienug im ÖPNV, ggf. durch bedarfsgesteuerte Systeme wie z. B. Rufbussysteme, Anruf-Sammeltaxen usw., vorzusehen. Insbesondere ist sicherzustellen, daß die Zentralen Orte des Landkreises Ammerland nach Maßgabe des vorhandenen Bedarfs auch nach 22.00 Uhr vom Oberzentrum Oldenburg aus erreichbar sind.
- 03 Der schienengebundene ÖPNV ist im Landkreis Ammerland langfristig zu sichern und seine Attraktivität ist zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Anbindung der Buslinien an die Haltepunkte des Schienenverkehrs zu richten. Eine Verschlechterung der Bedienugsqualität durch Verlagerung des Personennahverkehrs von der Schiene auf die Straße ist grundsätzlich zu vermeiden.
- 06 Die Anbindung von Erholungsgebieten sowie Sport- und Freizeitanlagen ist durch den ÖPNV zu sichern und nach
- 04 Die Naherholungsgebiete insbesondere im Bereich des Zwischenahner Meeres sowie in Wiefelstede/Rastede sollen an

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

Möglichkeit zu verbessern.

das Oberzentrum Oldenburg nachfrageorientiert angebunden werden.